



Quickborn, 10.05.2004 / zu

PROTOKOLL

Ausschuss für Planung und Bau № 5 / 2004-VIII in den Räumlichkeiten der „Trocknung“ auf dem Betriebsgelände der Stadtwerke Quickborn, Pinneberger Straße 2

zugestellt am: 11.06.2004

Sitzung am 29.04.2004

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.32 Uhr

TEILNEHMERINNEN / TEILNEHMER

anwesend	
von TOP	bis TOP

1. Für den Ausschuss für Planung und Bau

Ratsherr	Schell	Uwe	Vorsitzender
Ratsfrau	Naumann	Tanja	
Ratsherr	Faden	Axel	
Ratsherr	Reimer	Torsten	
Ratsherr	Haack	Alfred	stellv. Vorsitzender
Herr	Ziri	Horst	
Herr	Stahl	Horst	

1	4
1	4
1	4
1	4
-	-
-	-
1	4
1	4
1	4

Ersatzmitglieder:

Ratsherr	Radowitz	Jürgen	für Herrn Ziri
Herr	Salewsky	Dirk	für Ratsherr Haack

2. Für die Stadtverwaltung

StOI	Zuch	Amt II - Protokoll
TAe	Walter	Amt II
TAe	Hegemann	Amt II
TAe	Eckhorst	Amt II
TAe	Bohlmann	Amt II

1	4
1	4
1	4
1	4
1	4

3. Für die Ratsversammlung

Ratsfrau Hecht, Christa
Ratsfrau Schaefer-Maniezki, Sabine

Ratsherr Nuckel, Jens-Olaf
Ratsherr Teepe, Gerhard

4. Weitere Mitglieder anderer Gremien

Herr Roschen, Jürgen
Herr Dr. Orlich, Ernst

5. Ferner

Herr Fabian (Ingenieurbüro Masuch & Olbrisch zu TOP 2)
sowie
7 Einwohner/innen

Der Ausschussvorsitzende Herr Schell eröffnet die **öffentliche Sondersitzung**. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Beratung zur Tagesordnung:

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung bleibt unverändert.

1. Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

- einstimmig -

2. Beschluss:

Die Tagesordnung in der mit der Einladung versandten Fassung wird hiermit beschlossen.

- einstimmig -

Herr Schell fragt die anwesenden Einwohner/innen, ob sich Sachverständige aus dem Einwohnerkreis während der Beratung zu Wort melden möchten bzw. von den vorgesehenen Beratungsgegenständen betroffene Personen.

Daraufhin meldet sich Frau Mellmann, die im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 das Wort ergreifen möchte.

3. Beschluss:

Gemäß § 8 a Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 1 der GeschO für die Ratsversammlung werden zum

TOP 2 - (Übergeordnete Verkehrsplanung) Herr Fabian vom Ingenieurbüro Masuch & Olbrisch sowie Frau Mellmann als Sachverständige angehört:

- einstimmig -

Es ergibt sich somit einvernehmlich folgende

TAGESORDNUNG

DS-Nº

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Übergeordnete Verkehrsplanung** ohne Vorlage
hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Ingenieurbüro
Masuch & Olbrisch, Oststeinbek
3. **Anfragen und Anregungen in öffentlicher Sitzung**
4. **Unterrichtungen in öffentlicher Sitzung**
5. **Unterrichtungen in nichtöffentlicher Sitzung**
6. **Anfragen und Anregungen in nichtöffentlicher Sitzung**

Hinweis:

Die Protokollierung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 entnehmen Sie bitte dem Protokoll des APB Nr. 5a/2004-VIII des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Fragen, Anregungen oder Vorschläge zu Angelegenheiten, die sich nicht auf die Beratungsgegenstände beziehen, aber in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, werden von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nicht vorgetragen.

2. Übergeordnete Verkehrsplanung

hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Ingenieurbüro

Masuch & Olbrisch, Oststeinbek

ohne Vorlage

ÜBERGEORDNETE VERKEHRSPLANUNG

Herr Schell nimmt Bezug auf den Auftrag der Stadt Quickborn an das Büro Masuch & Olbrisch die übergeordnete Verkehrsplanung, die im F-Plan der Stadt Quickborn zum Teil enthalten ist, zu überprüfen unter Einbeziehung von Anregungen der SPD-Fraktion wie z.B. zur sogenannten Osttangente. Dabei war zu untersuchen, wie sich eventuelle Straßennetzergänzungen auf die Belastung von bestimmten Verkehrsknotenpunkten auswirken würden. Diese möglichen Straßennetzergänzungen wären insbesondere:

- die sogenannte „Gronauquerung“
- Tieferlegung der Gleise unter die L 76 im Bereich Bahnhof Ellerau
- Verlängerung Ulzburger Landstraße in Richtung Mohlstedter Weg

Frau Walter führt ebenfalls in die Thematik ein und betont dabei im Einzelnen den Inhalt der Aufgabenstellung an das beauftragte Büro Masuch & Olbrisch und deren Abgrenzung zu den gemeindeübergreifenden Themen, z.B. möglicher zusätzlicher Autobahnanschlüsse an die A7, die im wesentlichen zunächst auf der Ebene der Landräte der Kreise Segeberg und Pinneberg zu besprechen sind. Sie erwähnt dabei, dass dazu bereits ein erster Gesprächstermin stattgefunden hat, an dem auch die Bürgermeister von Henstedt-Ulzburg, Norderstedt, Ellerau, Hasloh und Quickborn teilgenommen haben. Bei weiteren Gesprächen in diesem Rahmen wird man dann zu gegebener Zeit auch das Verkehrsministerium mit einbinden.

Sie nimmt sodann Bezug auf das bereits von Herrn Fabian vorgestellte Zwischenergebnis in der APB-Sitzung vom 09.12.2003 und verweist dazu auf die ausführliche textliche Darstellung im Protokoll № 9a/2003-VIII zu TOP 5.1. Sie fragt den Ausschuss inwieweit Interesse besteht auch den heutigen Vortrag von Herrn Fabian ausführlich zu protokollieren oder ob es genügt, das Protokoll, so wie kürzlich im Hauptausschuss diskutiert, kurz zu halten.

Herr Schell erklärt, dass es für heute genügen müsste, dass die Unterlagen, die Herr Fabian als Grundlage für die heutige Vorstellung vorbereitet hat, dem Protokoll als Anlagen beigelegt werden.

Herr Radowitz ergänzt aus seiner Sicht, dass es ausreichend wäre, wenn im textlichen Protokoll selbst lediglich die Ergebnisse festgehalten werden und die Anregungen. Das wichtigste wären dann aber die Planunterlagen.

Herr Schell fügt hinzu, dass Anregungen nur dann zu protokollieren sind, wenn diese auch als solche artikuliert werden.

Herr Fabian erläutert anschließend ausführlich die wesentlichsten Ergebnisse der großräumigen Verkehrsuntersuchung und nimmt dabei ebenfalls Bezug auf die bereits erfolgte Vorstellung der Teilergebnisse in der Dezember-Sitzung des APB. Er beabsichtigt, sich daher bei seinem Vortrag hauptsächlich auf die Auswirkungen von Maßnahmen zu konzentrieren. Er geht dann insbesondere ein auf:

- die Bestanderhebungen (Querschnittszählungen, Knotenpunkterhebungen) zu den großräumigen Fragestellungen der Verkehrsbeziehungen
- auf die Methode der Verkehrsprognosen durch Entwicklungsindizes.
- auf die durch den Auftraggeber formulierten verschiedenen Planfälle und deren Kombinationen einschließlich dem sogenannten „Null-Fall“ (keine ergänzende Straßenbaumaßnahmen mit Ausnahme der Schließung des Bahnüberganges Feldbehnstraße).

Anschließend erläutert er die Ergebnisse des Gutachtens. Lediglich einige der wichtigsten sind nachfolgend genannt. Ansonsten wird auf die **Anlage** zu dieser Niederschrift verwiesen.

- Der verlagerbare Anteil des Verkehrs auf der L76 Friedrichsgaber Straße/Bahnstraße /Ellerauer Straße auf die Gronauquerung (Planfall A/B) würde ca. 40 - 55 % betragen, je nach dem, welchen Straßenabschnitt der L76 man betrachtet. Er ergänzt dazu, dass nach Einschätzung des Büros M & O eine Straßenbaumaßnahme als Ortsumgehung zumindest mittel- bis langfristig förderungsfähig wäre, wenn man ca. 50 % des Verkehrs einer Ortsdurchfahrt darauf verlagern könnte.
- Die Weiterführung der Gronauquerung über eine „Spange“ von der Ellerauer Straße bis an die B4 heran wäre hinsichtlich des überregionalen Verkehrs relativ unbedeutend, da sie lediglich 1000 Fahrzeuge pro Tag aufnehmen würde. Das gilt auch für den Fall, dass diese Spange als separate Maßnahme ohne Gronauquerung verwirklicht würde.
- Die Verbindung von der Gronauquerung zum Justus-Von-Liebig-Ring hätte den Nachteil, dass dadurch sehr viel Verkehr in den Ort hineingezogen wird, da der Justus-von-Liebig-Ring um 35 % mehrbelastet würde.
- Die Variante D/E, neue Verbindung am Mohlstedter Weg mit Spange am Gewerbegebiet Halenberg, verhindert nicht, dass ein erheblicher Anteil des Verkehrs auf dem nördlichen Teil der Ulzburger Landstraße verbleibt. Der Verkehr auf dem südlichen Teil der Ulzburger Landstraße bleibt weiterhin nur gering belastet. Der Sogeffekt über die neue Spange wird nicht so groß sein, wie es vielleicht wünschenswert wäre.
- Planfall F – Unterführung des Bahnüberganges Ellerau – stellt lediglich eine örtlich klar abgegrenzte Verlagerung des Verkehrs dar. Der Widerstand durch die sich zeitweise schließenden Schranken entfällt. Dadurch ergibt sich für eine Reihe von Verkehrsbeziehungen eine leicht verbesserte Verkehrsverbindung; für die Quell- und Zielverkehre Elleraus ändert sich dadurch aber nichts, da sie sowieso keine Alternative haben. Die Realisierung der Unterführung bringt für Ellerau natürlich Vorteile, weil die Staus vor den geschlossenen Schranken entfallen. Die Unterführung hat aber kaum Einfluss auf die geplante Gronauquerung. Die beiden Maßnahmen können somit getrennt betrachtet werden.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss erläutert Herr Fabian anschließend die Verkehrsströme, die von der Autobahn A7 kommen:

Der Verkehr von der Autobahn kommend auf der L 76 fährt zu einem Anteil von 40 % als Zielverkehr nach Quickborn, zu 38 % als Zielverkehr nach Ellerau, zu 12 % in Richtung Pinneberg und nur zu sehr geringem Anteil die Kieler Straße nach Norden und nach Süden. Die Zahlen für den Verkehrsstrom von der A7 über die Ulzburger Landstraße nach Süden wird Herr Fabian schriftlich beifügen.

Ein Herr fragt Herrn Fabian, ob er aufgrund der Erhebungen eine Empfehlung an die Stadt Quickborn für die Verkehrsplanung geben kann.

Herr Fabian räumt ein, dass er in seinem Vortrag bereits hat durchblicken lassen, dass von den in Frage kommenden Maßnahmen, die Maßnahme A als Einzelversion größte verkehrliche Bedeutung hat und von daher Sinn macht, auch als Bestandteil der anderen Maßnahmen, wobei die Kombination mit der Spange nach Süden zur Max-Planck-Straße unerwünschte Effekte sowohl verkehrlicher Art als auch umweltmäßig hervorruft. Auch bei der Gronauquerung ist immer schon abgewogen worden zwischen den verkehrlichen Belangen und den Umweltbelangen. Es ist also stets ein Abwägungsprozess, ob man eine solche Maßnahme wirklich umsetzt oder nicht und welche Belange für die örtliche Politik im Vordergrund stehen.

Herr Fabian beantwortet anschließend noch einige Fragen des Herrn Nuckel, Herrn Radowitz und Frau Schaefer-Maniecki. Die Fragen beziehen sich auf das Ergebnis, dass obwohl der größte Teil der Bevölkerung von Quickborn-Ort östlich der AKN wohnt, dennoch die Ellerauer Straße/ Bahnstraße/ Friedrichsgaber Straße als Verbindung zum Gewerbegebiet Halenberg voraussichtlich mehr benutzt werden wird, als die mögliche neue Spange D/E von der Ulzburger Landstraße.

Herr Nuckel geht auch nach der Diskussion weiterhin davon aus, dass sich bei Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen ergeben wird als bei einer reinen Verkehrsumlegung auf der Basis der durchgeführten Verkehrszählungen.

Herr Fabian beantwortet ferner Fragen von Herrn Dr. Orlich zu ganz bestimmten Verkehrsbelastungspunkten.

Weitere zahlreiche Fragen von Ausschussmitgliedern sowie, Frau Mellmann werden teils durch Herrn Fabian, teils durch Herrn Schell sowie Frau Walter beantwortet.

Frau Hegemann berichtet dann über den stattgefundenen Termin von Anfang April, an dem die beiden Landräte Herr Gorrissen und Herr Grimme sowie die Bürgermeister der Nachbargemeinden Ellerau, Hasloh, Norderstedt, Henstedt-Ulzburg und Quickborn teilgenommen haben. Dabei ging es um einen ersten Meinungsaustausch über die übergemeindlichen Verkehrsprobleme um zu prüfen wie man evtl. zu gemeinsamen Lösungen kommen kann. Dabei konnte jedoch noch kein Ergebnis erzielt werden. Man war sich darin einig, dass es einen gemeinsamen Ansatz dieser Kommunen geben muss, um auch im Hinblick auf die Förderung von Maßnahmen voranzukommen. Die genannten Beteiligten sind so verblieben, dass jede Kommune einmal auflistet, welche Problemlösungen ihr am wichtigsten erscheinen. Auch die Entwicklungsplanungen für neue Wohngebiete müssen in die übergemeindliche Verkehrsplanung mit einfließen. Man kam überein, dass die Kreise an Herrn Dr. Hüttmann (Masuch & Olbrisch) herantreten sollten mit der Bitte, ein Angebot für eine gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung vorzulegen.

Der Ausschuss bittet abschließend Herrn Fabian, die Kernergebnisse des Gutachtens mit den Schlüsselzahlen zusammenzufassen in einer Weise, die für die Fraktionen nachvollziehbar ist und zusammen mit den heute vorgestellten Planunterlagen vorzulegen als **Anlagen zu diesem Protokoll**.

Der Ausschusses bittet die Verwaltung, die Überlegungen der heutigen Sitzung – zu denen zwar noch keine Beschlüsse gefasst worden sind – soweit es sinnvoll ist dennoch im Rahmen der künftigen Diskussionsrunden mit den Landräten und Bürgermeistern einzubringen, um dort die Quickborner Belange rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss wird sich mit dieser Angelegenheit nach Einschätzung des Vorsitzenden Herrn Schell erst frühestens im Oktober 2004 wieder befassen können.

Herr Schell bedankt sich abschließend bei Herrn Fabian für dessen Fachvortrag.

APB 5/2004-VIII 29.04.2004, TOP 2

3. **Anfragen und Anregungen in öffentlicher Sitzung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden seitens der Ausschussmitglieder weder Anfragen noch Anregungen vorgetragen.

4. **Unterrichtungen in öffentlicher Sitzung**

4.1 **Rückwärtige Bebauung am Heideweg (Ostseite) im Rahmen des künftigen Bebauungsplanes N^o 89**

Frau Hegemann berichtet, dass die Verwaltung zur Zeit eine Informationsveranstaltung vorbereitet ausschließlich nur für die Eigentümer der im Gebiet des B-Planes liegenden Grundstücke und zwar auf der Grundlage eines von der Verwaltung erstellten Vorentwurfes. Ziel des B-Planes ist es, für einen Großteil der Grundstücke auf den hinteren Grundstücksteilen eine Bebauung in 2. Bauflucht zu ermöglichen. Voraussetzung ist jedoch, dass die betroffenen Grundstückseigentümer der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erschließung dieser neuen Baugrundstücke (Zusammenfassung von Zufahrten) zustimmen. Diese Frage kann erst nach der Veranstaltung, die am 10.05.2004, um 19.00 Uhr in der Multifunktionseinrichtung (Kita) in der Ricarda-Huch-Str. 13 in Quickborn-Heide stattfindet, beantwortet werden.

APB 5/2004-VIII 29.04.2004, TOP 4.1

Datum: 18.05.2004

Datum: 10.05.2004

Datum: 18.05.2004

gez.

gez.

gez.

Schell – Vorsitzender

Zuch – Protokollführer

Walter – Amtsleiterin.